



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46361*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 17 H2

Typ: TAY

Inhaber der ABE und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46361*03

Die ABE-Nr. 46361 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 17 H2, Typ TAY, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	TAY LK100	Ø60.1 – Ø58.1	58,1	615	2007	100/4	38
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,25 Schaftl. 30mm bzw. 33mm						
2; 3	TAY LK100	Ø60.1 – Ø54.1	54,1	530	1946	100/4	45
4; 5; 6; 7; 8; 9; 10	TAY LK100	Ø60.1 – Ø54.1	54,1	615	2007	100/4	38
11; 12	TAY LK100	Ø60.1 – Ø56.1	56,1	530	1946	100/4	45
13; 14; 15; 16; 17	TAY LK100	Ø60.1 – Ø56.1	56,1	615	2007	100/4	38
18; 19; 20	TAY LK100	Ø60.1 – Ø56.6	56,6	615	2007	100/4	38
21	TAY LK100	Ø60.1 – Ø57.1	57,1	615	2007	100/4	38
22	TAY LK100	Ø60.1 – Ø59.1	59,1	615	2007	100/4	38
23	TAY LK100	ohne Ring	60,1	530	1946	100/4	45
24; 25; 26	TAY LK100	ohne Ring	60,1	615	2007	100/4	38
27; 28	TAY LK108	Ø70.1 – Ø63.4	63,4	615	2007	108/4	40
29; 30	TAY LK108	ohne Ring	65,1	615	2007	108/4	15
31; 32	TAY LK100	ohne Ring	65,1	615	2007	108/4	25
33	TAY LK114.3	Ø70.1 – Ø56.6	56,6	615	2007	114,3/4	40
34; 35	TAY LK114.3	Ø70.1 – Ø64.1	64,1	615	2007	114,3/4	40
36	TAY LK114.3	Ø70.1 – Ø66.1	66,1	615	2007	114,3/4	40
37; 38; 39; 40; 41; 42	TAY LK114.3	Ø70.1 – Ø67.1	67,1	615	2007	114,3/4	40
43	TAY LK100	Ø60.1 – Ø58.1	58,1	565	1945	100/5	38
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,25 Schaftl. 30mm						
44	TAY LK100	Ø60.1 – Ø54.1	54,1	555	1976	100/5	38
45; 46	TAY LK100	Ø60.1 – Ø56.1	56,1	540	2037	100/5	38
				555	1975		
47; 48; 49; 50; 51	TAY LK100	Ø60.1 – Ø57.1	57,1	565	1945	100/5	38
52	TAY LK108	Ø70.1 – Ø58.1	58,1	680	2005	108/5	39
53	TAY LK108	Ø70.1 – Ø60.1	60,1	679	2007	108/5	43
54	TAY LK108	Ø70.1 – Ø60.1	60,1	679	2007	108/5	48
55	TAY LK108	Ø70.1 – Ø60.1	60,1	680	2005	108/5	39
56; 57; 58	TAY LK108	Ø70.1 – Ø63.4	63,4	670	2037	108/5	43
59; 60; 61	TAY LK108	Ø70.1 – Ø63.4	63,4	670	2037	108/5	48
62; 63; 64	TAY LK108	Ø70.1 – Ø63.4	63,4	680	2005	108/5	39



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46361*03

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
65	TAY LK108	Ø70.1 – Ø65.1	65,1	680	2005	108/5	43
66	TAY LK108	Ø70.1 – Ø65.1	65,1	680	2005	108/5	48
67; 68	TAY LK108	Ø70.1 – Ø65.1	65,1	660	2075	108/5	39
69; 70; 71	TAY LK110	ohne Ring	65,1	680	2005	110/5	40
72; 73; 74	TAY LK112	Ø70.1 – Ø65.1	65,1	680	2005	112/5	40
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,5 Schaftl. 30mm						
75; 76; 77; 78; 79	TAY LK112	Ø70.1 – Ø57.1	57,1	679	2007	112/5	48
80; 81; 82; 83; 84	TAY LK112	Ø70.1 – Ø57.1	57,1	660	2074	112/5	40
				679	2007		
85	TAY LK112	Ø70.1 – Ø66.6	66,6	680	2005	112/5	48
86	TAY LK112	Ø70.1 – Ø66.6	66,6	680	2005	112/5	40
87	TAY LK114.3	Ø71.6 – Ø56.6	56,6	680	2005	114,3/5	40
88	TAY LK114.3	Ø71.6 – Ø60.1	60,1	680	2007	114,3/5	48
89	TAY LK114.3	Ø71.6 – Ø60.1	60,1	680	2007	114,3/5	48
90; 91	TAY LK114.3	Ø71.6 – Ø60.1	60,1	610	2250	114,3/5	40
				680	2005		
92	TAY LK114.3	Ø71.6 – Ø64.1	64,1	660	2008	114,3/5	48
93; 94	TAY LK114.3	Ø71.6 – Ø64.1	64,1	645	2105	114,3/5	40
95	TAY LK114.3	Ø71.6 – Ø66.1	66,1	680	2005	114,3/5	40
96	TAY LK114.3	Ø71.6 – Ø66.6	66,6	670	2178	114,3/5	48
97	TAY LK114.3	Ø71.6 – Ø67.1	67,1	670	2178	114,3/5	48
98; 99; 100; 101; 102	TAY LK114.3	Ø71.6 – Ø67.1	67,1	640	2140	114,3/5	40
				665	2035		
103	TAY LK114.3	ohne Ring	71,6	659	2075	114,3/5	40
104; 105	TAY LK115	ohne Ring	70,2	670	2178	115/5	46
106	TAY LK98	ohne Ring	58,1	565	1945	98/5	25
107	TAY LK114.3	ohne Ring	60,1	680	2005	114,3/5	40
108	TAY LK114.3	ohne Ring	64,1	660	2208	114,3/5	48

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtrags-
gutachtens Nr. 366-0002-06-MURD/N3 genannten Bereifungen unter den angegebenen
Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten
werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)
ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungs-
behörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgen-
größen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Nummer der ABE: 46361*03

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 26.09.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 11.10.2007
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0002-06-MURD/N3



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46361*03

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TEILEGUTACHTEN

366-0002-06-WIRD/N4

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Art: Sonderrad
Typ: TAY
Felgengröße: 7 J X 17 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ TAY genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Wien, 23.11.2010

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46361

366-0002-06-WIRD/N4

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 7 J X 17 H2

Typ: TAY

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Zusammenfassendes Gutachten zur ABE mit Nr. 46361.

Die Lochkreiskennzeichnung erfolgt beim Hersteller Baody mit PCD.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TAY2S581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	615	2007	11//05
TAY2581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	615	2007	11//05
TRLY2BP38B58 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	615	2007	06/10
TRLY2BP38581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	615	2007	06/10
TAY2S45541	LK100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	530	1946	11//05
TAY2S541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	615	2007	11//05
TAY245541	LK100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	530	1946	11//05
TAY2541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	615	2007	11//05
TRLY2BP38B54 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	615	2007	06/10
TRLY2BP38541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	615	2007	06/10
TAY2S45561	LK100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	530	1946	11//05
TAY2S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	615	2007	11//05
TAY245561	LK100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	530	1946	11//05
TAY2561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	615	2007	11//05
TRLY2BP38B56 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	615	2007	06/10
TRLY2BP38561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	615	2007	06/10
TAY2S566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	615	2007	11//05
TAY2566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	615	2007	11//05
TRLY2BP38B56 6	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	615	2007	06/10

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 15

TRLY2BP38566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	615	2007	06/10
TAY2S571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	615	2007	11//05
TAY2571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	615	2007	11//05
TRLY2BP38B57 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	615	2007	06/10
TRLY2BP38571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	615	2007	06/10
TAY2S591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	615	2007	11//05
TAY2591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	615	2007	11//05
TRLY2BP38B59 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	615	2007	06/10
TRLY2BP38591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	615	2007	06/10
TAY2S45601	LK100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	530	1946	11//05
TAY2S601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	615	2007	11//05
TAY245601	LK100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	530	1946	11//05
TAY2601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	615	2007	11//05
TRLY2BP38B60 1	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	615	2007	06/10
TRLY2BP38601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	615	2007	06/10
TAY3S634	LK108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	40	615	2007	11//05
TAY3634	LK108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	40	615	2007	11//05
TAY3S15651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	2007	11//05
TAY3S25651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	615	2007	11//05
TAY315651	LK108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	2007	11//05
TAY325651	LK108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	615	2007	11//05
TAY4S566	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	40	615	2007	11//05
TAY4566	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	40	615	2007	11//05
TAY4S641	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	40	615	2007	11//05
TAY4641	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	40	615	2007	11//05
TAY4S661	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	40	615	2007	11//05
TAY4661	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	40	615	2007	11//05
TAY4S671	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	40	615	2007	11//05
TAY4671	LK114.3 ET40	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	40	615	2007	11//05
TAY5S581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	565	1945	11//05
TAY5581	LK98 ET25	ohne	98/5	58,1	25	565	1945	11//05
TAY6S581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1945	11//05
TAY6581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1945	11//05
TRLY6BP38B58 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1945	06/10
TRLY6BP38581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	565	1945	06/10
TAY6S541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	555	1976	11//05
TAY6541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	555	1976	11//05
TRLY6BP38B54 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	555	1976	06/10
TRLY6BP38541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	555	1976	06/10
TAY6S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	540	2037	11//05
TAY6S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	555	1975	11//05
TAY6561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	540	2037	11//05
TAY6561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	555	1975	11//05
TRLY6BP38B56 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	555	1975	06/10

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 15

TRLY6BP38561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	555	1975	06/10
TAY6S571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1945	11//05
TAY6571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1945	11//05
TRLY6BP38B57 1	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1945	06/10
TRLY6BP38571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	565	1945	06/10
TAYHS581	LK108 ET39	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	39	680	2005	11//05
TAYH581	LK108 ET39	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	39	680	2005	11//05
TAYHS43601	LK108 ET43	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	43	679	2007	11//05
TAYHS48601	LK108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	679	2007	11//05
TAYHS601	LK108 ET39	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	39	680	2005	11//05
TAYH43601	LK108 ET43	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	43	679	2007	11//05
TAYH48601	LK108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	679	2007	11//05
TAYH601	LK108 ET39	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	39	680	2005	11//05
TRLYHBP43B6 01	LK108 ET43	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	43	679	2007	06/10
TRLYHBP43601	LK108 ET43	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	43	679	2007	06/10
TRLYHBP48B6 01	LK108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	679	2007	06/10
TRLYHBP48601	LK108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	679	2007	06/10
TAYHS43634	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	43	640	2141	11//05
TAYHS43634	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	43	670	2037	11//05
TAYHS48634	LK108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	640	2141	11//05
TAYHS48634	LK108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	670	2037	11//05
TAYHS634	LK108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	680	2005	11//05
TAYH43634	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	43	640	2141	11//05
TAYH43634	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	43	670	2037	11//05
TAYH48634	LK108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	640	2141	11//05
TAYH48634	LK108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	670	2037	11//05
TAYH634	LK108 ET39	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	39	680	2005	11//05
TRLYHBP43B6 34	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	43	670	2037	06/10
TRLYHBP43634	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	43	670	2037	06/10
TRLYHBP48B6 34	LK108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	670	2037	06/10
TRLYHBP48634	LK108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	670	2037	06/10
TAYHS43651	LK108 ET43	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	43	650	2105	11//05
TAYHS48651	LK108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	680	2005	11//05
TAYHS651	LK108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	660	2075	11//05
TAYH43651	LK108 ET43	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	43	650	2105	11//05
TAYH48651	LK108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	650	2105	11//05
TAYH651	LK108 ET39	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	39	660	2075	11//05
TRLYHBP43B6 51	LK108 ET43	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	43	650	2105	06/10
TRLYHBP43651	LK108 ET43	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	43	650	2105	06/10
TRLYHBP48B6 51	LK108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	680	2005	06/10
TRLYHBP48651	LK108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	680	2005	06/10
TAY7S651	LK110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	650	2105	11//05
TAY7651	LK110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	680	2005	11//05

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 4 von 15

TAY8S651	LK112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	680	2005	11//05
TAY8651	LK112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	680	2005	11//05
TRLY8BP40B65 1	LK112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	680	2005	06/10
TRLY8BP40651	LK112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	680	2005	06/10
TAY8S48571	LK112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	679	2007	11//05
TAY8S571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	640	2141	11//05
TAY8S571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	660	2074	11//05
TAY8S571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	679	2007	11//05
TAY848571	LK112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	679	2007	11//05
TAY8571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	640	2141	11//05
TAY8571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	660	2074	11//05
TAY8571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	679	2007	11//05
TRLY8BP40B57 1	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	679	2007	06/10
TRLY8BP40571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	679	2007	06/10
TRLY8BP48B57 1	LK112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	679	2007	06/10
TRLY8BP48571	LK112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	679	2007	06/10
TAY8S48666	LK112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	679	2007	11//05
TAY8S666	LK112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	679	2007	11//05
TAY848666	LK112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	679	2007	11//05
TAY8666	LK112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	679	2007	11//05
TRLY8BP40B66 6	LK112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	679	2007	06/10
TRLY8BP40666	LK112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	679	2007	06/10
TRLY8BP48B66 6	LK112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	679	2007	06/10
TRLY8BP48666	LK112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	679	2007	06/10
TAY0S566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	680	2005	11//05
TAY0566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	680	2005	11//05
TRLY0BP40B56 6	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	680	2005	06/10
TRLY0BP40566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	680	2005	06/10
PFITAY0601	LK114.3 ET40	ohne	114,3/5	60,1	40	680	2005	10/06
TAY0S48601	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	680	2007	11//05
TAY0S601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	610	2250	11//05
TAY0S601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	680	2005	11//05
TAY048601	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	680	2007	11//05
TAY0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	610	2250	11//05
TAY0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	680	2005	11//05
TRLY0BP40B60 1	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	680	2005	06/10
TRLY0BP40601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	680	2005	06/10
TRLY0BP48B60 1	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	680	2007	06/10
TRLY0BP48601	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	680	2007	06/10
PFITAY048641	LK114.3 ET48	ohne	114,3/5	64,1	48	660	2208	10/06
TAY0S48641	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	660	2208	11//05
TAY0S641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2208	11//05

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010



Seite: 5 von 15

TAY0S641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	650	2105	11//05
TAY048641	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	660	2208	11//05
TAY0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2208	11//05
TAY0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	650	2105	11//05
TRLY0BP40B64 1	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	650	2105	06/10
TRLY0BP40641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	650	2105	06/10
TRLY0BP48B64 1	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	660	2208	06/10
TRLY0BP48641	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	660	2208	06/10
TAY0S48661	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	670	2178	11//05
TAY0S661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	650	2105	11//05
TAY048661	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	670	2178	11//05
TAY0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	650	2105	11//05
TRLY0BP40B66 1	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	650	2105	06/10
TRLY0BP40661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	650	2105	06/10
TRLY0BP48B66 1	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	670	2178	11//05
TRLY0BP48661	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	670	2178	11//05
TAY0S48666	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	670	2178	11//05
TAY0S666	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	650	2105	11//05
TAY048666	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	670	2178	11//05
TAY0666	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	650	2105	11//05
TRLY0BP40B66 6	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	650	2105	06/10
TRLY0BP40666	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	650	2105	06/10
TRLY0BP48B66 6	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	670	2178	06/10
TRLY0BP48666	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	670	2178	06/10
TAY0S48671	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	650	2251	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	605	2251	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	640	2140	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	665	2035	11//05
TAY048671	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	650	2251	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	605	2251	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	640	2140	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	665	2035	11//05
TRLY0BP40B67 1	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	665	2035	06/10
TRLY0BP40671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	665	2035	06/10
TRLY0BP48B67 1	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	650	2251	06/10
TRLY0BP48671	LK114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	650	2251	06/10
TAY0S716	LK114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	659	2075	11//05
TAY0716	LK114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	659	2075	11//05
TRLY0BP40B71 6	LK114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	659	2075	06/10
TRLY0BP40716	LK114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	659	2075	06/10
TAYU46702	LK115 ET46	ohne	115/5	70,2	46	670	2178	06/07

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 6 von 15

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Handelsmarke : DEZENT A
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13,1 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TAY0566:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: DEZENT A
Radtyp	: --	: TAY
Radausführung	: --	: LK114.3 ET40
Radgröße	: --	: 7 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 46361	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 11/.05
Herkunftsmerkmal	: --	: M.i. Germany ww. MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: HS ww. BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 7 von 15

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr RP-003366-C0-144 vom 26.09.2007 und mit Nr RP-004122-A0-144 vom 22.11.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 8 von 15

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	TAY2S581; TAY2581; TRL Y2BP38B581; TRL Y2BP38581	38	23.11.2010	liegt bei
2	FORD	TAY2S581; TAY2581; TRL Y2BP38B581; TRL Y2BP38581	38	23.11.2010	liegt bei
3	TOYOTA	TAY2S45541; TAY245541	45	23.11.2010	liegt bei
4	DAIHATSU	TAY2S541; TAY2541; TRL Y2BP38B541; TRL Y2BP38541	38	23.11.2010	liegt bei
5	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	TAY2S541; TAY2541; TRL Y2BP38B541; TRL Y2BP38541	38	23.11.2010	liegt bei
6	KIA	TAY2S541; TAY2541; TRL Y2BP38B541; TRL Y2BP38541	38	23.11.2010	liegt bei
7	MAZDA	TAY2S541; TAY2541; TRL Y2BP38B541; TRL Y2BP38541	38	23.11.2010	liegt bei
8	OPEL / VAUXHALL	TAY2S541; TAY2541; TRL Y2BP38B541; TRL Y2BP38541	38	23.11.2010	liegt bei
9	SUZUKI	TAY2S541; TAY2541; TRL Y2BP38B541; TRL Y2BP38541	38	23.11.2010	liegt bei
10	TOYOTA	TAY2S541; TAY2541; TRL Y2BP38B541; TRL Y2BP38541	38	23.11.2010	liegt bei
11	BMW AG	TAY2S45561; TAY245561	45	23.11.2010	liegt bei
12	ROVER	TAY2S45561; TAY245561	45	23.11.2010	liegt bei
13	BMW AG	TAY2S561; TAY2561; TRL Y2BP38B561; TRL Y2BP38561	38	23.11.2010	liegt bei
14	HONDA	TAY2S561; TAY2561; TRL Y2BP38B561; TRL Y2BP38561	38	23.11.2010	liegt bei
15	KIA	TAY2S561; TAY2561; TRL Y2BP38B561; TRL Y2BP38561	38	23.11.2010	liegt bei
16	MITSUBISHI	TAY2S561; TAY2561; TRL Y2BP38B561; TRL Y2BP38561	38	23.11.2010	liegt bei

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010



Seite: 9 von 15

17	ROVER	TAY2S561; TAY2561; TRL Y2BP38B561; TRL Y2BP38561	38	23.11.2010	liegt bei
18	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	TAY2S566; TAY2566; TRL Y2BP38B566; TRL Y2BP38566	38	23.11.2010	liegt bei
19	FIAT	TAY2S566; TAY2566; TRL Y2BP38B566; TRL Y2BP38566	38	23.11.2010	liegt bei
20	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TAY2S566; TAY2566; TRL Y2BP38B566; TRL Y2BP38566	38	23.11.2010	liegt bei
21	VOLKSWAGEN	TAY2S571; TAY2571; TRL Y2BP38B571; TRL Y2BP38571	38	23.11.2010	liegt bei
22	NISSAN	TAY2S591; TAY2591; TRL Y2BP38B591; TRL Y2BP38591	38	23.11.2010	liegt bei
23	RENAULT	TAY2S45601; TAY245601	45	23.11.2010	liegt bei
24	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TAY2S601; TAY2601; TRL Y2BP38B601; TRL Y2BP38601	38	23.11.2010	liegt bei
25	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	TAY2S601; TAY2601; TRL Y2BP38B601; TRL Y2BP38601	38	23.11.2010	liegt bei
26	RENAULT	TAY2S601; TAY2601; TRL Y2BP38B601; TRL Y2BP38601	38	23.11.2010	liegt bei
27	FORD	TAY3S634; TAY3634	40	23.11.2010	liegt bei
28	MAZDA	TAY3S634; TAY3634	40	23.11.2010	liegt bei
29	CITROEN	TAY3S15651; TAY315651	15	23.11.2010	liegt bei
31	CITROEN	TAY3S25651; TAY325651	25	23.11.2010	liegt bei
30	PEUGEOT	TAY3S15651; TAY315651	15	23.11.2010	liegt bei
32	PEUGEOT	TAY3S25651; TAY325651	25	23.11.2010	liegt bei
33	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	TAY4S566; TAY4566	40	23.11.2010	liegt bei
34	HONDA	TAY4S641; TAY4641	40	23.11.2010	liegt bei
35	ROVER	TAY4S641; TAY4641	40	23.11.2010	liegt bei
36	NISSAN	TAY4S661; TAY4661	40	23.11.2010	liegt bei
37	HYUNDAI	TAY4S671; TAY4671	40	23.11.2010	liegt bei
38	KIA	TAY4S671; TAY4671	40	23.11.2010	liegt bei
39	MITSUBISHI	TAY4S671; TAY4671	40	23.11.2010	liegt bei
40	NETHERLAND	TAY4S671; TAY4671	40	23.11.2010	liegt bei
41	SMART GmbH	TAY4S671; TAY4671	40	23.11.2010	liegt bei
42	VOLVO	TAY4S671; TAY4671	40	23.11.2010	liegt bei
43	FIAT	TAY6S581; TAY6581; TRL Y6BP38B581; TRL Y6BP38581	38	23.11.2010	liegt bei
44	TOYOTA	TAY6S541; TAY6541; TRL Y6BP38B541; TRL Y6BP38541	38	23.11.2010	liegt bei

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010



Seite: 10 von 15

45	FUJI HEAVY IND.(J)	TAY6S561; TAY6S561; TAY6561; TAY6561; TRL6BP38B561; TRL6BP38561	38	23.11.2010	liegt bei
46	ROVER	TAY6S561; TAY6S561; TAY6561; TAY6561; TRL6BP38B561; TRL6BP38561	38	23.11.2010	liegt bei
47	AUDI	TAY6S571; TAY6571; TRL6BP38B571; TRL6BP38571	38	23.11.2010	liegt bei
48	CHRYSLER (USA)	TAY6S571; TAY6571; TRL6BP38B571; TRL6BP38571	38	23.11.2010	liegt bei
49	SEAT	TAY6S571; TAY6571; TRL6BP38B571; TRL6BP38571	38	23.11.2010	liegt bei
50	SKODA	TAY6S571; TAY6571; TRL6BP38B571; TRL6BP38571	38	23.11.2010	liegt bei
51	VOLKSWAGEN	TAY6S571; TAY6571; TRL6BP38B571; TRL6BP38571	38	23.11.2010	liegt bei
52	FIAT	TAYHS581; TAYH581	39	23.11.2010	liegt bei
53	RENAULT	TAYHS43601; TAYH43601; TRL6HBP43B601; TRL6HBP43601	43	23.11.2010	liegt bei
54	RENAULT	TAYHS48601; TAYH48601; TRL6HBP48B601; TRL6HBP48601	48	23.11.2010	liegt bei
55	RENAULT	TAYHS601; TAYH601	39	23.11.2010	liegt bei
56	FORD	TAYHS43634; TAYHS43634; TAYH43634; TAYH43634; TRL6HBP43B634; TRL6HBP43634	43	23.11.2010	liegt bei
59	FORD	TAYHS48634; TAYHS48634; TAYH48634; TAYH48634; TRL6HBP48B634; TRL6HBP48634	48	23.11.2010	liegt bei
57	JAGUAR	TAYHS43634; TAYHS43634; TAYH43634; TAYH43634; TRL6HBP43B634; TRL6HBP43634	43	23.11.2010	liegt bei
60	JAGUAR	TAYHS48634; TAYHS48634; TAYH48634; TAYH48634; TRL6HBP48B634; TRL6HBP48634	48	23.11.2010	liegt bei

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010



Seite: 11 von 15

58	VOLVO	TAYHS43634; TAYHS43634; TAYH43634; TAYH43634; TRLYHBP43B634; TRLYHBP43634	43	23.11.2010	liegt bei
61	VOLVO	TAYHS48634; TAYHS48634; TAYH48634; TAYH48634; TRLYHBP48B634; TRLYHBP48634	48	23.11.2010	liegt bei
62	FORD	TAYHS634; TAYH634	39	23.11.2010	liegt bei
63	JAGUAR	TAYHS634; TAYH634	39	23.11.2010	liegt bei
64	VOLVO	TAYHS634; TAYH634	39	23.11.2010	liegt bei
65	VOLVO	TAYHS43651; TAYH43651; TRLYHBP43B651; TRLYHBP43651	43	23.11.2010	liegt bei
66	VOLVO	TAYHS48651; TAYH48651; TRLYHBP48B651; TRLYHBP48651	48	23.11.2010	liegt bei
67	PEUGEOT	TAYHS651; TAYH651	39	23.11.2010	liegt bei
68	VOLVO	TAYHS651; TAYH651	39	23.11.2010	liegt bei
69	FIAT	TAY7S651; TAY7651	40	23.11.2010	liegt bei
72	FIAT	TAY8S651; TAY8651; TRLY8BP40B651; TRLY8BP40651	40	23.11.2010	liegt bei
70	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TAY7S651; TAY7651	40	23.11.2010	liegt bei
73	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TAY8S651; TAY8651; TRLY8BP40B651; TRLY8BP40651	40	23.11.2010	liegt bei
71	SAAB	TAY7S651; TAY7651	40	23.11.2010	liegt bei
74	SAAB	TAY8S651; TAY8651; TRLY8BP40B651; TRLY8BP40651	40	23.11.2010	liegt bei
80	AUDI	TAY8S571; TAY8S571; TAY8S571; TAY8571; TAY8571; TAY8571; TRLY8BP40B571; TRLY8BP40571	40	23.11.2010	liegt bei
75	AUDI	TAY8S48571; TAY848571; TRLY8BP48B571; TRLY8BP48571	48	23.11.2010	liegt bei
81	FORD	TAY8S571; TAY8S571; TAY8S571; TAY8571; TAY8571; TAY8571; TRLY8BP40B571; TRLY8BP40571	40	23.11.2010	liegt bei
76	FORD	TAY8S48571; TAY848571; TRLY8BP48B571; TRLY8BP48571	48	23.11.2010	liegt bei

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 12 von 15

82	SEAT	TAY8S571; TAY8S571; TAY8S571; TAY8571; TAY8571; TAY8571; TRLY8BP40B571; TRLY8BP40571	40	23.11.2010	liegt bei
77	SEAT	TAY8S48571; TAY848571; TRLY8BP48B571; TRLY8BP48571	48	23.11.2010	liegt bei
83	SKODA	TAY8S571; TAY8S571; TAY8S571; TAY8571; TAY8571; TAY8571; TRLY8BP40B571; TRLY8BP40571	40	23.11.2010	liegt bei
78	SKODA	TAY8S48571; TAY848571; TRLY8BP48B571; TRLY8BP48571	48	23.11.2010	liegt bei
84	VOLKSWAGEN	TAY8S571; TAY8S571; TAY8S571; TAY8571; TAY8571; TAY8571; TRLY8BP40B571; TRLY8BP40571	40	23.11.2010	liegt bei
79	VOLKSWAGEN	TAY8S48571; TAY848571; TRLY8BP48B571; TRLY8BP48571	48	23.11.2010	liegt bei
87	AUDI	TAY8S666; TAY8666; TRLY8BP40B666; TRLY8BP40666	40	23.11.2010	liegt bei
85	AUDI	TAY8S48666; TAY848666; TRLY8BP48B666; TRLY8BP48666	48	23.11.2010	liegt bei
88	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TAY8S666; TAY8666; TRLY8BP40B666; TRLY8BP40666	40	23.11.2010	liegt bei
86	MERCEDES-BENZ	TAY8S48666; TAY848666; TRLY8BP48B666; TRLY8BP48666	48	23.11.2010	liegt bei
89	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TAY0S566; TAY0566; TRLY0BP40B566; TRLY0BP40566	40	23.11.2010	liegt bei
92	SUZUKI	TAY0S601; TAY0S601; TAY0601; TAY0601; TRLY0BP40B601; TRLY0BP40601	40	23.11.2010	liegt bei
90	SUZUKI	TAY0S48601; TAY048601; TRLY0BP48B601; TRLY0BP48601	48	23.11.2010	liegt bei
93	TOYOTA	TAY0S601; TAY0S601; TAY0601; TAY0601; TRLY0BP40B601; TRLY0BP40601	40	23.11.2010	liegt bei

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 13 von 15

91	TOYOTA	TAY0S48601; TAY048601; TRLY0BP48B601; TRLY0BP48601	48	23.11.2010	liegt bei
95	HONDA	TAY0S641; TAY0S641; TAY0641; TAY0641; TRLY0BP40B641; TRLY0BP40641	40	23.11.2010	liegt bei
96	ROVER	TAY0S641; TAY0S641; TAY0641; TAY0641; TRLY0BP40B641; TRLY0BP40641	40	23.11.2010	liegt bei
94	HONDA	TAY0S48641; TAY048641; TRLY0BP48B641; TRLY0BP48641	48	23.11.2010	liegt bei
98	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TAY0S661; TAY0661; TRLY0BP40B661; TRLY0BP40661	40	23.11.2010	liegt bei
99	NISSAN, Nissan International S. A.	TAY0S661; TAY0661; TRLY0BP40B661; TRLY0BP40661	40	23.11.2010	liegt bei
100	RENAULT	TAY0S661; TAY0661; TRLY0BP40B661; TRLY0BP40661	40	23.11.2010	liegt bei
97	RENAULT	TAY0S48661; TAY048661; TRLY0BP48B661; TRLY0BP48661	48	23.11.2010	liegt bei
102	DAIHATSU	TAY0S666; TAY0666; TRLY0BP40B666; TRLY0BP40666	40	23.11.2010	liegt bei
103	HYUNDAI	TAY0S48671; TAY048671; TRLY0BP48B671; TRLY0BP48671	48	23.11.2010	liegt bei
104	KIA MOTORS (SK)	TAY0S48671; TAY048671; TRLY0BP48B671; TRLY0BP48671	48	23.11.2010	liegt bei
105	MAZDA	TAY0S48671; TAY048671; TRLY0BP48B671; TRLY0BP48671	48	23.11.2010	liegt bei
106	MITSUBISHI	TAY0S48671; TAY048671; TRLY0BP48B671; TRLY0BP48671	48	23.11.2010	liegt bei
107	CHRYSLER (USA)	TAY0S671; TAY0S671; TAY0S671; TAY0671; TAY0671; TAY0671; TRLY0BP40B671; TRLY0BP40671	40	23.11.2010	liegt bei
108	FORD, FORD MOTOR	TAY0S671; TAY0S671; TAY0S671; TAY0671; TAY0671; TAY0671; TRLY0BP40B671; TRLY0BP40671	40	23.11.2010	liegt bei

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010



Seite: 14 von 15

109	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TAY0S671; TAY0S671; TAY0S671; TAY0671; TAY0671; TAY0671; TRLY0BP40B671; TRLY0BP40671	40	23.11.2010	liegt bei
110	KIA	TAY0S671; TAY0S671; TAY0S671; TAY0671; TAY0671; TAY0671; TRLY0BP40B671; TRLY0BP40671	40	23.11.2010	liegt bei
111	KIA MOTORS (SK)	TAY0S671; TAY0S671; TAY0S671; TAY0671; TAY0671; TAY0671; TRLY0BP40B671; TRLY0BP40671	40	23.11.2010	liegt bei
112	MAZDA	TAY0S671; TAY0S671; TAY0S671; TAY0671; TAY0671; TAY0671; TRLY0BP40B671; TRLY0BP40671	40	23.11.2010	liegt bei
113	DIAMOND, MITSUBISHI	TAY0S671; TAY0S671; TAY0S671; TAY0671; TAY0671; TAY0671; TRLY0BP40B671; TRLY0BP40671	40	23.11.2010	liegt bei
101	DAIHATSU	TAY0S48666; TAY048666; TRLY0BP48B666; TRLY0BP48666	48	23.11.2010	liegt bei
114	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TAY0S716; TAY0716; TRLY0BP40B716; TRLY0BP40716	40	23.11.2010	liegt bei
115	GM DAEWOO (ROK)	TAYU46702	46	23.11.2010	liegt bei
116	OPEL / VAUXHALL	TAYU46702	46	23.11.2010	liegt bei
117	TAY5581	TAY5S581; TAY5581	25	23.11.2010	liegt bei
118	PFITAY0601	PFITAY0601	40	23.11.2010	liegt bei
119	PFITAY048641	PFITAY048641	48	23.11.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 15 von 15

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 23.11.2010
KUB

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Nabenkappe	Dezent ZA1327-AC1011	08.06.1998
Radbeschreibung	7. Ausfertigung	02.09.2010
Radmutter	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Radschraube	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Radzeichnung AEZP	TAY Bl.1-4	12.03.2005 29.08.2007
Radzeichnung Baody	223-1770 Rad	19.07.2010
Radzeichnung Baody	223-1770 Radanschluss	19.07.2010
Tabelle Zentrierringe	---	28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 71,6 und diverse	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 60	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R							11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-		16	-		
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :TAY
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :23.11.2010



Seite: 1 von 2

Zu Auflage 681:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
Hersteller:	245/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-03
FULDA	ContiSportContact 2
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	Eagle F1
PIRELLI	MX3, Pilot Sport
SEMPERIT	P ZERO
TOYO	Direction Sport
UNIROYAL	Proxes T1-S
TOYO	Rainsport 1
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 684:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
Hersteller:	235/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03 S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact 2
FULDA	SP Sport 8000
GOODYEAR	Y3000, Carat Extremo
FULDA	EAGLE F1
MICHELIN	Carat Extremo
PIRELLI	MX3, Pilot Sport
SEMPERIT	P7000
TOYO	Direction-sport
UNIROYAL	Proxes T1, Proxes T1-S
YOKOHAMA	RainSport 1
	AVS S1-Z, AVS Sport, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage AEU:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE040
MICHELIN	MX3, PILOT SPORT, Pilot Alpin

Zusatzinformation

Radtyp :TAY
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :23.11.2010



Seite: 2 von 2

Zu Auflage FFT:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE GSC, EAGLE GSA
UNIROYAL	RTT1

Zu Auflage MBK:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000
PIRELI	P7000, PZero Nero
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage SC6:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind hierbei ausreichend:

Hersteller:	Typ:
B. F. GOODRICH	Profilier G
BRIDGESTONE	RE040
MICHELIN	PILOT SPORT, Pilot Alpin
DUNLOP	SP Sport 8080E

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.

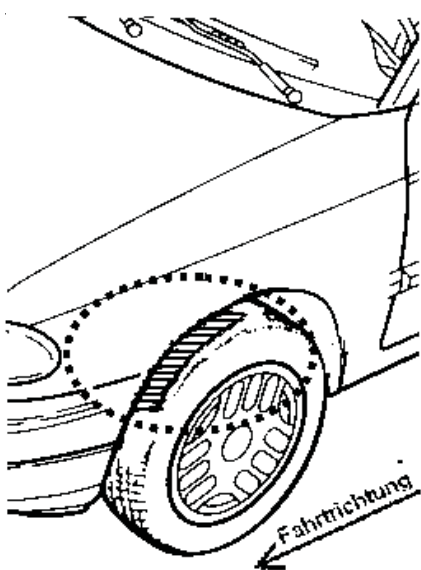
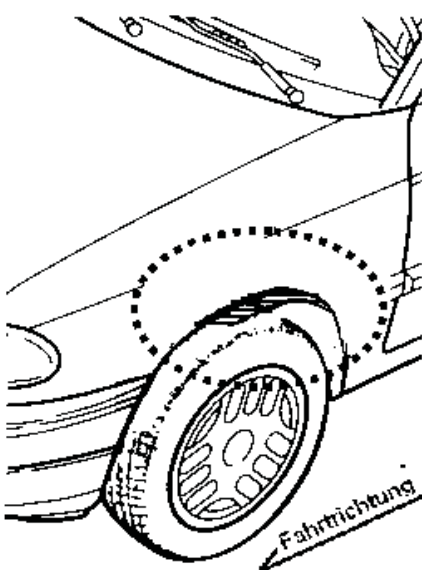
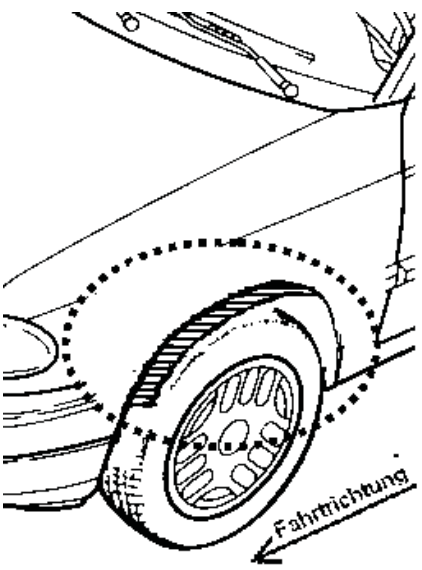
Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

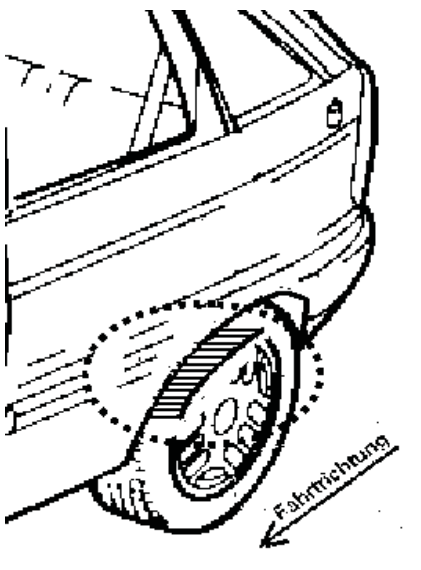
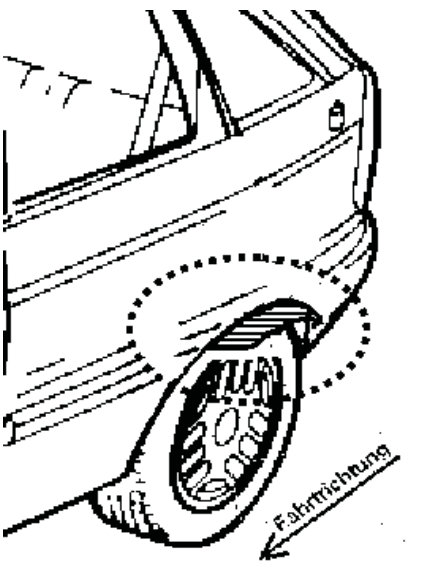
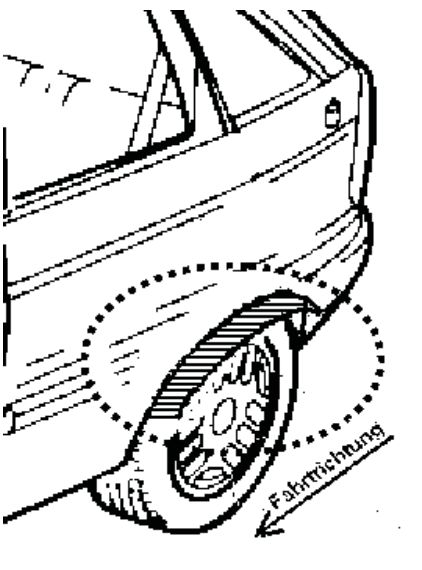
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 89 DAEWOO, DAEWOO-FSO
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	680	2005	11//05
TAY0566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	680	2005	11//05
TRLY0BP40B566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	680	2005	06/10
TRLY0BP40566	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	680	2005	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LEGANZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAV	e4*96/27*0020*.. e4*97/27*0020*.. e4*98/14*0020*..	98 - 100	215/45R17 87 225/45R17-90	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
SUPV	e4*96/27*0003*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 89 DAEWOO, DAEWOO-FSO
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 2

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 92 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	610	2250	11//05
TAY0S601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	680	2005	11//05
TAY0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	610	2250	11//05
TAY0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	680	2005	11//05
TRLY0BP40B601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	680	2005	06/10
TRLY0BP40601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	680	2005	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FR; JT; GY

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : MZ; FY; EY

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; MZ
110 Nm für Typ : JT
140 Nm für Typ : FR

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79 -88	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71E;
			225/45R17 91		721; 73C; 74A; 74H;
			225/50R17 94		74P

Verkaufsbezeichnung: **GRAND VITARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JT	e4*2001/116*0091*..	78 -171	225/60R17 99		2-türig; 4-türig;
			225/65R17 102		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99		12A; 51A; 71E; 721;
			245/55R17 102	11A; 24J	73C; 74A; 74P
			255/50R17 101	11A; 24J; 24M	

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 92 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **KIZASHI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FR	e4*2007/46*0142*..	131	215/50R17 91		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/55R17 94		
			225/50R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	195/40R17 81		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			195/45R17 81		
			205/40R17 80	11A; 24M	
			215/35R17 79	11A; 22I; 24M	
			215/40R17 83	11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 -99	205/50R17 89		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91		
			215/45R17 87		
			215/50R17 91		
			225/45R17 91		
			225/50R17 94		
GY	e4*2001/116*0124*..	79 -88	205/45R17 84	11A; 24J	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 24J; 24M	
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M	
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 92 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 4

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

ANLAGE: 92 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 4 von 4

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 93 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	610	2250	11//05
TAY0S601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	680	2005	11//05
TAY0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	610	2250	11//05
TAY0601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	680	2005	11//05
TRLY0BP40B60 1	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	680	2005	06/10
TRLY0BP40601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	680	2005	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : A2; E15J(a); E15UT(a); R1; T25; XA; XA1; XA3(a)
 104 Nm für Typ : V3
 110 Nm für Typ : M2; R3
 135 Nm für Typ : AR2 erhöhtes Anzugsmoment; T27 erhöhtes Anzugsmoment; XE1 erhöhtes Anzugsmoment; XE2(a) erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a) E15UT(a)	e11*2001/116*0299*.. e11*2001/116*0305*..	108 -130	225/45R17 91		4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
E15J(a) E15UT(a)	e11*2001/116*0299*.. e11*2001/116*0305*..	66 -97	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91	5ET	4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS 200, IS 300**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE1	e11*2001/116*0110*.. e11*98/14*0110*..	114 -157	215/45R17 87W 225/45R17 90W	11A; 24M; 5ET 11A; 21B; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Kombi; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 740

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 93 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS250, IS220d**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE2(a)	e11*2001/116*0206*..	130 - 153	205/50R17 89 225/45R17 90		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12M; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76T

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*..	110 - 130	215/50R17 91 225/45R17 91		ab e11*2001/116*0196*0 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
T25	e11*2001/116*0196*..	110 - 130	215/45R17 87W 225/45R17 90		nur bis e11*2001/116*0196*0 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
T27	e11*2001/116*0331*..	93 - 110	215/50R17 91		erhöhtes
			225/45R17 91		Anzugsmoment 135 Nm;
		93 - 130	215/50R17 91W		Limousine;
			215/55R17 94		Frontantrieb;
			225/45R17 91W 225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 740; 76S
T27	e11*2001/116*0331*..	93 - 130	215/50R17 91		erhöhtes
			215/55R17 94		Anzugsmoment 135 Nm;
			225/45R17 91		Kombi; Frontantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*.. e6*98/14*0083*..	85 - 110	205/50R17 93		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 93 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CAMRY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V3	e6*2001/116*0085*.. e6*98/14*0085*..	112 - 137	215/50R17 91W	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1	e11*2001/116*0222*..	81 - 130	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 71E; 721;
			215/50R17 91		73C; 74A; 74P
			225/45R17 90		

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PREVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R3	e6*98/14*0069*..	85 - 115	225/45R17 94	11A; 21B; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA RAV4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A2	e6*2001/116*0070*.. e6*98/14*0070*..	85 - 110	225/55R17 97		2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
XA XA1	G703 e4*93/81*0001*..	94 - 95	225/55R17-94	Schaltgetriebe; 24K	3-türig;
			225/55R17-94	11A; 24K; 362	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
XA3(a)	e6*2001/116*0105*..	100 - 130	225/60R17 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/65R17 102		12A; 51A; 71E; 721;
			235/55R17 99		73C; 74A; 74P; 76S
			235/65R17 104	11A; 54A	
			245/55R17 102	24O	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AR2	e11*2001/116*0350*..	93 - 108	205/50R17 93	51J	erhöhtes
			205/55R17 91	5GG; 51J	Anzugsmoment 135 Nm;
			215/50R17 91	5GG	Frontantrieb;
		93 - 130	215/50R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R17 94		12A; 51A; 71E; 721;
			225/45R17 94		729; 73C; 74A; 74P;
			225/50R17 94		740

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 93 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 4 von 6

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 93 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 5 von 6

- Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24O) An den vorderen Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 93 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 6 von 6

4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 95 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2208	11//05
TAY0S641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	650	2105	11//05
TAY0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2208	11//05
TAY0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	650	2105	11//05
TRLY0BP40B641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	650	2105	06/10
TRLY0BP40641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	650	2105	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2; CU1; CU3; CW1; CW3; FD3; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4; RD8; RD9; RE5; RE6; RE7
 110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; DC2; EP1; EP2; EP3; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; EV1; GH1; GH2; GH3; GH4; RA1; RA3; RD1; RD3; RN1; RN3; ZF1

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/50R17-89	11A; 22B; 22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 22B; 22L; 24C; 24D	12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*..	103 -140	225/45R17 90	11A; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*..				12A; 51A; 71E; 721;
CN1	e6*2001/116*0096*..				73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*..	103 -140	225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CM2	e6*2001/116*0094*..				12A; 51A; 71E; 721;
CN2	e6*2001/116*0097*..				73C; 74A; 74P
CW1	e6*2001/116*0120*..	110 -115	215/50R17 91	11A; 24J; 51J	Kombi; Frontantrieb;
CW3	e6*2001/116*0122*..		215/55R17 94	11A; 24J; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J	12A; 51A; 71E; 721;
			235/50R17 96	11A; 21P; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; 76S; 76T

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 95 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD3	e11*2001/116*0271*..	70	205/50R17 89	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87		12A; 51A; 71E; 721;
			225/45R17 91	11A; 21P	73C; 74A; 74P; SC4

Verkaufsbezeichnung: **CR-Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*..	84	195/45R17 81	51J	2-türig;
			205/45R17 84		Frontantrieb;
			215/40R17 83	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 21P	12A; 51A; 71E; 721;
					729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*..	113	205/45R17 88	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CL4	e11*98/14*0166*..		215/40R17 85	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721;
			215/45R17 87	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 54A	73C; 74A; 74P
CU1	e6*2001/116*0113*..	110 - 115	215/50R17 91	11A; 24J; 24M; 51J	Stufenheck;
CU3	e6*2001/116*0115*..		215/55R17 94	11A; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 21P; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*..	66 - 81	205/40R17 80	5DA	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*..		205/40R17 84		12A; 51A; 71E; 721;
EP4	e11*98/14*0188*..	66 - 118	205/45R17 84		73C; 74A; 74P
EU5	e11*98/14*0158*..		215/40R17 83		
EU6	e11*98/14*0159*..		215/45R17	51G	
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
EU9	e11*98/14*0189*..				
EV1	e11*2001/116*0198*..				
EP3	e11*98/14*0175*..	147	205/45R17 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83	11A; 21P; 22I	12A; 51A; 71E; 721;
			215/45R17	11A; 21P; 22I; 51G	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*..	103	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*..		215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24M; 51J	12A; 51A; 71E; 721;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22I; 24M	729; 73C; 74A; 74P; 76S
FN2	e11*2001/116*0306*	148	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24M; 51J	12A; 51A; 71E; 721;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22I; 24M	729; 73C; 74A; 74P; 76S

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 95 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN4	e11*2001/116*0334*..	73	225/45R17	11A; 21B; 22I; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 5DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*..	61 - 103	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
FK2	e11*2001/116*0256*..		215/45R17 91	51J	12A; 51A; 71E; 721;
FK3	e11*2001/116*0257*..		225/45R17 90		729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1 RD3	e6*95/54*0044*.. e6*98/14*0076*..	94 - 108	225/50R17-94	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
RD8	e11*98/14*0190*..	110	225/55R17 97 235/55R17 99	11A; 22I; 24J 11A; 22B; 24J; 24M	ab e11*98/14*0190*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
RD8	e11*98/14*0190*..	110	225/50R17 94 225/55R17 97	11A; 22B; 24J; 24M 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis e11*98/14*0190*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
RD9	e11*2001/116*0234*..	103	225/55R17 97 235/55R17 99	11A; 22I; 24J 11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
RE5 RE6 RE7	e11*2001/116*0301*.. e11*2001/116*0302*.. e11*2001/116*0322*..	103 - 122	225/65R17 102 235/55R17 99 235/60R17 102 245/55R17 102 255/50R17 101	 11A; 24J 11A; 24J 11A; 24J 11A; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1 BE3 BE5	e6*2001/116*0099*.. e6*2001/116*0100*.. e6*2001/116*0104*..	92 - 110	205/50R17 89 215/45R17 87 215/45R17 91 225/45R17 90	 5ET 	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH1 GH2 GH3 GH4	e6*98/14*0062*.. e6*98/14*0063*.. e6*98/14*0067*.. e6*98/14*0068*..	77 - 91	215/50R17-91 225/45R17 91	11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 95 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA INTEGRA TYPE R**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC2	e6*95/54*0052*..	140	205/40R17-80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367	
			225/35R17-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 66V	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6	e6*95/54*0037*..	136 - 147	215/40R17	11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 635	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
BB8	e6*95/54*0038*..		215/45R17 87	11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA SHUTTLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RA1	e6*93/81*0002*..	110	215/50R17 95	11A; 24M; 366	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
RA3	e6*95/54*0050*..				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA STREAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RN1	e6*98/14*0081*..	92 - 115	215/45R17 91	11A; 365	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
RN3	e6*98/14*0082*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 95 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 5 von 7

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 95 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 6 von 7

- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 8000 |
| PIRELLI | P700-Z |
| UNIROYAL | RTT-1 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 95 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 7 von 7

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreiße ist nur zulässig, wenn die Felgenreiße, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 96 ROVER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : ROVER

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2208	11//05
TAY0S641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	650	2105	11//05
TAY0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	625	2208	11//05
TAY0641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	650	2105	11//05
TRLY0BP40B641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	650	2105	06/10
TRLY0BP40641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	650	2105	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FREELANDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LN LND	e11*96/79*0082*.. e1*98/14*0134*..	72 - 130	225/55R17	11A; 24J; 24M; 51G	Geprüfte Radlast beachten; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 96 ROVER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 3

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 96 ROVER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 3

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 98 DACIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	11//05
TAY0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	11//05
TRLY0BP40B66 1	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	06/10
TRLY0BP40661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	77 -81	215/55R17 94		Duster;
			215/60R17 96		Allradantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97		12A; 51A; 71E; 721;
			235/50R17 96	11A; 245	729; 73C; 74A; 74P; 74U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 98 DACIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 2

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 99 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : **NISSAN, Nissan International S. A.**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	11//05
TAY0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	11//05
TRLY0BP40B661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	06/10
TRLY0BP40661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **NISSAN, Nissan International S. A.**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32
108 Nm für Typ : P12; T30; T31
110 Nm für Typ : A33; V10
113 Nm für Typ : J10

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V10	e9*98/14*0035*..	78 - 100	205/50R17 89 215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A32	e1*93/81*0011*..	103	225/45R17-90	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
		142	225/45R17	11A; 22B; 24J; 631	
A33	e1*98/14*0136*..	103 - 147	225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			225/50R17 94	11A; 367	
		147	225/50R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*..	80 - 103	215/50R17	51G	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 90		

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 99 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI, QASHQAI + 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J10	e11*2001/116*0295*..	76 - 110	215/60R17 96		Nissan Qashqai (kurz); Nissan Qashqai +2 (lang); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/55R17 97		
			235/55R17 99	11A; 366	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T30	e1*98/14*0166*..	84 - 121	215/60R17	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			225/55R17 97		
T31	e1*2001/116*0432*..	104 - 127	215/60R17 96		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			225/55R17 97		
			235/50R17 96		
			235/55R17 99		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 99 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 4

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

ANLAGE: 99 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 4 von 4

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 100 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	11//05
TAY0661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	11//05
TRLY0BP40B661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	06/10
TRLY0BP40661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	650	2105	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : Y

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN4

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JZ; Z

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR6

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : Y
130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes Anzugsmoment
155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment
170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **KOLEOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y	e11*2001/116*0261*..	110 -127	225/60R17 235/55R17 99	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 100 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*.. e2*2007/46*0012*..	110	205/50R17 93	51J	erhöhtes
			205/55R17 91W	51J; 54F	Anzugsmoment 170 Nm;
			110 - 131 225/45R17 91W	5GG	Coupe; Frontantrieb;
			110 - 175 215/50R17	51G	Allradlenkung;
			215/55R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 94		12A; 51A; 71E; 721;
T	e2*2001/116*0363*.. e2*2007/46*0012*..	81 - 110	225/50R17 94	11A; 245; 54F	73C; 74A; 74P; 74U;
					740; 76S
			205/50R17 93	51J	erhöhtes
			205/55R17 91W	5GG; 51J; 54F	Anzugsmoment 155 Nm;
			81 - 131 215/55R17	51G	Kombi; Schrägheck;
			225/45R17 91W	5GG	Frontantrieb; nicht
			81 - 150 225/45R17 94		Allradlenkung;
			225/50R17 94	11A; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
			81 - 175 215/50R17	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			225/45R17 94Y		73C; 74A; 74P; 74U;
			225/50R17 94Y	11A; 24M; 54F	740; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*.. e2*2007/46*0011*..	63 - 103	205/55R17 95	11A; 22I	erhöhtes
			215/50R17 91W	11A; 22B	Anzugsmoment 130 Nm;
			215/55R17 94	11A; 22B	Scenic; Grand
		63 - 118	225/45R17 91W	11A; 22B	Scenic; kurzer
			225/50R17 94	11A; 22B; 248	Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 81	205/50R17 89		erhöhtes
			205/55R17 91		Anzugsmoment 130 Nm;
			215/45R17 91		Fluence
			215/50R17 91		(Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 22H; 248	12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 100 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	205/50R17 89	11A; 22M	erhöhtes
			215/45R17 87		Anzugsmoment 130 Nm;
		63 - 132	225/45R17 91	11A; 22M	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740
Z	e2*2001/116*0373*..	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
			215/45R17 87		Anzugsmoment 130 Nm;
		63 - 132	225/45R17 91		Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
			215/45R17 87		Anzugsmoment 130 Nm;
		63 - 132	225/45R17 91		Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 74U; 740

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 100 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 4 von 5

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 100 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 5 von 5

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 102 DAIHATSU

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : DAIHATSU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S666	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	650	2105	11//05
TAY0666	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	650	2105	11//05
TRLY0BP40B666	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	650	2105	06/10
TRLY0BP40666	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	650	2105	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2	e13*2001/116*0179*..	63 - 77	225/55R17 97	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R17 99	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71E;
			255/50R17 101	11A; 24C; 24D	721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 102 DAIHATSU

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 2

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 107 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TRLY0BP40B671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10
TRLY0BP40671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CALIBER,COMPASS,PATRIOT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PK	e11*2001/116*0142*..	103 - 125	215/60R17 96 225/55R17 97		Dodge Caliber; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
PK	e11*2001/116*0142*..	103 - 125	215/60R17 96 225/55R17 97		Jeep Patriot; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
PK	e11*2001/116*0142*..	103 - 125	215/60R17 96 225/55R17 97		Jeep Compass; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 107 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SEBRING, AVENGER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JS	e11*2001/116*0143*..	103 - 138	215/60R17 96		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			225/55R17 97		
			225/60R17 99	11A; 365	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 107 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 3

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 108 FORD, FORD MOTOR
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : FORD, FORD MOTOR

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TRLY0BP40B671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10
TRLY0BP40671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ECP; T 22
 133 Nm für Typ : 1EZ; 1EZR; 1N2; 1N2R

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCAPE, MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1EZ	e4*98/14*0043*..	91	225/55R17 97		Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
1EZR	e4*98/14*0051*..		225/60R17 99		
1N2	e13*2001/116*0093*.	91 - 149	225/55R17 97	FGL	Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
1N2R	e13*2001/116*0091*.		225/60R17 99		

Verkaufsbezeichnung: **FORD PROBE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECP	G571	85	225/45R17-90	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
		119	225/45R17-90		
T 22	EBE	120	225/45R17-90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 108 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 108 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 3

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FGL) Die Verwendung dieser Reifengröße ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 225/70R15 oder 215/70R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 109 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TRLY0BP40B671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10
TRLY0BP40671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH
107 Nm für Typ : LM
110 Nm für Typ : FO; GK; JM; NF; TG; XG

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*..	77 - 123	205/50R17 89	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B	729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GRANDEUR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TG	e4*2001/116*0099*..	110 - 173	225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 366	12A; 51A; 71E; 721;
			235/55R17	11A; 366; 51G	73C; 74A; 74H; 74P
			245/50R17 99	11A; 367	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SONATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*..	100 - 184	215/50R17 91W		Limousine;
			215/55R17 94		Frontantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721;

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 109 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TRAJET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FO	e11*98/14*0130*..	82 - 127	225/50R17 94	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TUCSON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*..	82 - 129	225/55R17 97	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 24J; 24M; 365	Frontantrieb;
			245/50R17 99	11A; 24D; 24J; 365	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	205/45R17 88	11A; 24M; 51J	i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*..		205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	205/45R17 88	11A; 24M; 51J	Nicht i 30CW
FDH	e11*2001/116*0343*..		205/50R17 89	11A; 21P; 22M; 24J; 24M; 51J	(Kombi);
			215/45R17 87	11A; 22M; 24J; 24M; 5ET	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TUCSON,IX35**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LM	e11*2007/46*0128*..	100 - 135	215/60R17 96	51J	Allradantrieb;
			215/65R17 99	51J	Frontantrieb;
			225/60R17 99	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 21N; 24J; 248	12A; 51A; 573; 71E;
			235/60R17 102	11A; 21N; 24J; 248	721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	123 - 145	205/50R17 91W		ab
			225/45R17 91W		e11*98/14*0109*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 109 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 5

- FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 109 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 4 von 5

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

ANLAGE: 109 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 5 von 5

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 110 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TRLY0BP40B671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10
TRLY0BP40671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : FG; SL; SLS; YN
108 Nm für Typ : ED
110 Nm für Typ : GE; JE; JES

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*..	84 - 107	205/50R17 93	51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91	51J	
			215/50R17 91	51J	
			215/55R17 94	11A; 22M; 51J	
			225/45R17 91		
			225/50R17 94	11A; 22M; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	205/45R17 88	11A; 24J; 24M; 51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck);
			205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 24M; 51J	
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M; 5ET	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91	11A; 22M; 24J; 24M	

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 110 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*.. e4*2007/46*0132*..	66 - 106	205/45R17 88	11A; 24M; 51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 24M; 51J	
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M; 5ET	
			225/45R17 91	11A; 22M; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*..	100 - 106	205/50R17 89	51J	nur bis e4*2001/116*0100*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
		100 - 138	215/50R17 91		
			225/45R17 90		
			225/50R17 94	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **KIA SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE JES	e4*2001/116*0089*.. e4*2001/116*0120*..	82 - 129	225/55R17 97		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			235/55R17 99	24K	
			245/50R17 99	24K	

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 - 94	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 87	51J	
			225/45R17 91	11A; 24J; 248	
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE,SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SL	e11*2007/46*0166*..	100 - 135	215/60R17 96	51J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/65R17 99	51J	
			225/55R17 97		
			225/60R17 99		
			235/55R17 99		

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE,SL,SLS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*..	100 - 135	215/60R17 96	51J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/65R17 99	51J	
			225/55R17 97		
			225/60R17 99		
			235/55R17 99		

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 110 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.. e4*2007/46*0131*..	55 - 94	205/50R17 89	11A; 24J; 248	Schrägheck;
			215/45R17 87	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 110 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 5 von 5

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 111 KIA MOTORS
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : KIA MOTORS (SK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TRLY0BP40B671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10
TRLY0BP40671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ix35, TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*..	100 - 135	215/60R17 96	51J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			215/65R17 99	51J	
			225/60R17 99	11A; 24J; 248	
			235/55R17 99	11A; 21N; 24J; 248	
			235/60R17 102	11A; 21N; 24J; 248	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 111 KIA MOTORS

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 3

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

ANLAGE: 111 KIA MOTORS

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 112 MAZDA
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TRLY0BP40B671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10
TRLY0BP40671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
 Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; ER; GE 6; GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; GH; GHE; LW; LWD; NC1; NC1E; SE; TA
 120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; LW
 133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*..	127 -191	235/65R17 104 255/60R17 106	52J 11A; 24J; 24M; 52J	nur bis e11*2001/116*0308*01; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*..	100 -104 104	225/50R17 94 225/45R17 94	 Ottomotor	nur ab e1*98/14*0118*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
LW LWD	e1*98/14*0118*.. e1*98/14*0165*..	88 -90	225/45R17 94 225/50R17-94	11A; 24M 11A; 24M	nur bis e1*98/14*0118*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 112 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*..	93 - 118	205/40R17 80	11A; 24J; 24M	MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; nur bis e11*2001/116*0202*02; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
NC1E	e1*2001/116*0371*..		205/45R17 84	11A; 24J; 24M	
			215/40R17 83	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85	215/40R17-83	nicht Allradlenkung; 11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
		120 - 121	215/40R17	Allradlenkung; 11A; 22B; 631	
			215/40R17	nicht Allradlenkung; 11A; 22B; 24J; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*..	66 - 96	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24M; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
CPD	e1*98/14*0161*..		205/45R17 88	11A; 21B; 22B; 24D; 54F	
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24D	
			225/35R17 86	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 66V	
		74 - 84	215/40R17 83	nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D; 5DP	
			225/35R17 82	nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5DK; 66V	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*..	141 - 170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*..	91 - 149	225/60R17 99	24K; 51J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
EPR	e4*98/14*0052*..				
EP2	e13*2001/116*0092*..				
EP2R	e13*2001/116*0090*..				

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*.., G138	76 - 106	215/40R17	11A; 22B; 22F; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 112 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*..	120	215/50R17 91	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 90	11A; 24J	
TA	e13*95/54*0002*.., G517	105 - 155	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Vorderachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	191	205/50R17 89	11A; 22I; 24J; 52J	Mazda 3 MPS; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z
			215/45R17 87	52J	
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 52J	
BK	e1*2001/116*0234*..	62 - 110	205/50R17 89	11A; 22B; 24J; 24M	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	11A; 22B; 24J	
			225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	
BL	e11*2001/116*0262*..	191	205/50R17	11A; 21P; 22I; 24J; 51G; 52J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z
			215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 52J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 52J	
BL BLE	e11*2001/116*0262*..	76 - 111	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24J	Stufenheck;
	e13*2007/46*1071*..	76 - 136	205/50R17 89W	11A; 21P; 22I; 24J	Schrägheck;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 246	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*.., G878	106	215/40R17	Nur bis 975 kg zul. Achslast; 11A; 22B; 24J; 635	Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R17	11A; 22B; 24J; 63D	
BJ BJD	e1*98/14*0094*..	96	205/40R17 80	11A; 22B; 24M	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
	e1*98/14*0181*..		215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24M	

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 112 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 - 107	205/50R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721;
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188*.. e11*2001/116*0203*..	88 - 122	215/45R17 87W	11A; 22I; 5ET	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 91	11A; 22I	
			225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	
GG1	e11*2001/116*0203*..	122	215/45R17 87 M+S	11A; 22I; 5ET	für Fz. mit 18"
			215/45R17 91 M+S	11A; 22I	
		191	215/45R17 91H M+S	11A; 22I	Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/55R17 91	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 51J	ab e13*2007/46*1075*02; ab e1*2001/116*0448*06; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/50R17 91	11A; 21P; 22I; 22M; 241; 246; 248	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 248	
		88 - 132	205/50R17 93	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 51J	
			205/55R17 91W	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 51J	
			215/50R17 91W	11A; 21P; 22I; 22M; 241; 246; 248	
			215/55R17 94	11A; 21P; 22I; 22M; 241; 246; 248	
			225/45R17 91W	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 248	
			225/50R17 94	11A; 21P; 22B; 22M; 241; 246; 248	

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 112 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/50R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	nur bis
			205/55R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	e13*2007/46*1075*01;
			215/50R17 91	11A; 22I; 24C; 24D	nur bis
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	e1*2001/116*0448*05;
		88 - 136	205/50R17 91W	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	Schrägheck;
			205/55R17 91W	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			215/50R17 91W	11A; 22I; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721;
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 136	225/50R17 94	11A; 21P; 22B; 22M; 24C; 24D	729; 73C; 74A; 74P; 76S
			205/50R17 91	11A; 21S; 22I; 24J; 24M; 51J	nur bis
			205/55R17 91	11A; 21S; 22I; 24J; 24M; 51J	e13*2007/46*1075*01;
			215/50R17 91	11A; 21T; 22I; 24C; 24D	nur bis
			225/45R17 91	11A; 21S; 22I; 24J; 24M	e1*2001/116*0448*05;
			225/50R17 94	11A; 21T; 22I; 24C; 24D	Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF GFD/GWD GF/GW	e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0164*.. e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0055*..	66 - 100	205/45R17 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Stufenheck;
			215/40R17 83	Ottomotor; nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck;
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164*.. e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0055*..	66 - 100	205/45R17 88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Nur Fz.bis 1060kg
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	zul.Achslast; Kombi;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 112 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 6 von 9

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 112 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 7 von 9

- Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 112 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 8 von 9

- wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 8000 |
| PIRELLI | P700-Z |
| UNIROYAL | RTT-1 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| UNIROYAL | RTT1, RTT-2 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 112 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 9 von 9

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 113 DIAMOND, MITSUBISHI
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0S671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	605	2251	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	640	2140	11//05
TAY0671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	11//05
TRLY0BP40B671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10
TRLY0BP40671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	665	2035	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
 Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H60W
 108 Nm für Typ : NA0W
 110 Nm für Typ : CS0; D20; N50
 140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment
 145 Nm für Typ : GA0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*..	80 - 105	205/50R17 89	11A; 22I	erhöhtes
			205/55R17 91	11A; 22I	Anzugsmoment 140 Nm;
			215/50R17 91	11A; 22I	Stufenheck;
			225/45R17 91	11A; 22I	Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	85 - 110	215/55R17 94		erhöhtes
			215/60R17 96		Anzugsmoment 145 Nm;
			225/55R17 97	11A; 24J; 248	Allradantrieb;
			235/50R17 96	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 24J; 248	12A; 51A; 573; 71E; 72I; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 113 DIAMOND, MITSUBISHI
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
 Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ECLIPSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D20	G229	110	215/40R17	11A; 21M; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 24M; 362	12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI GRANDIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA0W	e1*2001/116*0269*..	100 - 121	215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94		12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*..	72 - 99	205/40R17 84		Frontantrieb;
			205/45R17 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 83	11A; 22R; 24J	12A; 51A; 71E; 721;
			215/40R17 83	11A; 21B; 22R; 24J	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **PAJERO PININ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H60W	e1*98/14*0123*..	84 - 95	225/55R17-97	11A; 24J; 24M; 362	kurzer Radstand;
			225/55R17-97	MCG; MCH; 11A	langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SPACE WAGON / RUNNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*..	98 - 110	225/45R17-90	11A; 22B; 24M	Nur Space Wagon; 4- türig; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 113 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 5

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22R) Durch Umlegen der hinteren Radhausausschnittkanten um 45 Grad in einem Bereich von ca. 15 cm vor und hinter der Radmitte und auslaufend bis auf Höhe der Heckschürze ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 113 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 4 von 5

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MCG) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Teile wieder herzustellen, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z4183123 und Schmutzfänger hinten, falls diese nicht vorhanden sind.

**Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361**

ANLAGE: 113 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY
Stand: 23.11.2010



Seite: 5 von 5

MCH) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z0667899, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 114 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAY0S716	LK114.3 ET40	ohne	71,6		659	2075	11//05
TAY0716	LK114.3 ET40	ohne	71,6		659	2075	11//05
TRLY0BP40B716	LK114.3 ET40	ohne	71,6		659	2075	06/10
TRLY0BP40716	LK114.3 ET40	ohne	71,6		659	2075	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : EB6F/DB6F; LH; LR
135 Nm für Typ : GS; RG

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER VISION, NEW YORKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EB6F/DB6F LH	e11*92/53*0001*.. e11*92/53*0001*.. e11*93/81*0001*..	155	225/55R17 97	11A; 22B; 367	nur Chrysler Vision; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER VOYAGER/GRAND VOYAGER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GS	e11*93/81*0027*..	85 - 116	225/55R17 97	11A; 24J; 24M; 367; 54A	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 75I
		131	225/55R17 97	11A; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER 300M**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LR	e11*93/81*0056*..	149 - 187	225/55R17 97	11A; 22B; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **VOYAGER, GRAND VOYAGER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RG	e11*98/14*0139*..	104 - 128	225/55R17 97	11A; 362; 80J	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 75I

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 114 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0002-06-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46361

ANLAGE: 114 CHRYSLER

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAY

Stand: 23.11.2010



Seite: 3 von 3

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 80J) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Hinterachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.